



Sitzungsvorlage zur öffentlichen Sitzung		Drucksache Nr	DSVV 24/21-Ö
der Verbandsversammlung am	27.04.21	Aktenzeichen	50.708 / 12.500

Zu Tagesordnungspunkt: 5)

ARGE Gäubahn 2020-2021

- **Auflösung der ARGE und Rückzahlung der Vorfinanzierung**
 - *beschließend*
-

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse der ARGE Gäubahn vom 01.03.2021 beschließt die Verbandsversammlung:

a) Der Auflösung der ARGE Gäubahn wird zugestimmt. Die unentgeltliche Fortführung des Interessensverbands Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn wird befürwortet.

b) Der Verrechnung der Aufwendungen der ARGE, insbesondere für Sach- und Personalkosten der Lobbyarbeit, mit den Mitteln zur Vorfinanzierung wird zugestimmt.

c) Der Verlängerung des Treuhandvertrags mit der peritus Rechtsanwalts-gesellschaft mbH vom 28.08.2009 wird rückwirkend vom 01.01.2020 bis zur Auflösung der ARGE Gäubahn im laufenden Haushaltsjahr zugestimmt.

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

Der Ausbau der **Gäubahn** war 1996 zwischen Deutschland und der Schweiz vereinbart worden, um eine attraktive Verbindung zwischen den Metropolen Stuttgart und Zürich sowie eine Zulaufstrecke zum inzwischen eröffneten Gotthard-Basistunnel zu schaffen. Der Ausbau der Gäubahn ist für die Erreichbarkeit der Region Hochrhein-Bodensee von erheblicher Bedeutung. Zunächst waren auf deutscher Seite mehrere Baumaßnahmen vorgesehen, die zusammen auf ca. 140 Millionen € geschätzt wurden. Geplante Maßnahmen waren anfänglich der zweigleisige Ausbau von insgesamt 3 Begegnungsabschnitten, der Neubau der Singener Kurve sowie punktuelle Maßnahmen zur Fahrzeitverkürzung. Die technische Inbetriebnahme für den zweigleisigen Ausbau Horb-Neckarhausen wird voraussichtlich im Herbst 2023 erfolgen. Neben den laufenden Maßnahmen wurde 2020 ein neues Infrastrukturkonzept erarbeitet, dessen volkswirtschaftliche Bewertung derzeit durch das BMVI erfolgt.

Seit vielen Jahren diente der Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn (kurz: IV Gäubahn oder GNBB) als Sprachrohr der an der Strecke liegenden Städte und Gemeinden, wenn es darum ging, die Interessen der Anlieger gegenüber Bund, Land und den auf dieser Strecke tätigen Verkehrsunternehmen zu vertreten. Mit konstruktiven Vorschlägen, ausgearbeitet von renommierten Verkehrsplanern, trug der IV dazu bei, diese wichtige Verkehrsachse weiter zu entwickeln. „Mitglieder“ des IV GNBB sind u.a. auch die betroffenen



Landkreise und Regionalverbände, Vertreter der Schweizer Kommunen, Kantone und Verwaltungsstellen von Schaffhausen bis Zürich, sowie parteiübergreifend Bundes- und Landtagsabgeordnete aus den Wahlkreisen entlang der Strecke. Auch die Industrie- und Handelskammern sind Partner.

2008 erfolgte die Zusage von Bund und DB zum raschen Ausbau des ersten zweigleisigen Teilabschnitts der Gäubahn zwischen Horb und Neckarhausen. Bei entsprechender Vorfinanzierung der Planungskosten durch „die Region“. In der „Singerer Erklärung“ des IV GNBB vom 3.3.2008 wurde zugesagt, dass sich der Regionalverband an den Vorfinanzierungskosten für die Leistungsphasen (LP) 1+2 beteiligen will. Dies bedeutete eine finanzielle Beteiligung der 5 betroffenen Regionalverbände in Höhe von je EUR 50.000 sowie EUR 70.000 von den Kommunen/Großen Kreisstädten, damit zusammen EUR 320.000.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee hatte in der Sitzung vom 10.02.2009 beschlossen, sich an der Vorfinanzierung der Planungskosten für den Ausbau der Gäubahn in Höhe von EUR 50.000 zu beteiligen, unter der Prämisse, dass die vorfinanzierten Mittel wieder an den Regionalverband zurückfließen (**siehe NSVV 8/09-Ö**).

Die Erstattung der 2009 vorfinanzierten Planungskosten von insgesamt EUR 320.000 hing vertraglich von der Realisierung der Streckenabschnittes Horb-Neckarhausen ab. Mittlerweile wurde mit dem Bau des Streckenabschnittes begonnen und der Betrag wurde an den IV bzw. die ARGE Gäubahn erstattet. Mit der Realisierung der Ziele der ARGE Gäubahn entfällt der Zweck der ARGE. Dementsprechend wurde von den Beteiligten beschlossen die ARGE Gäubahn zum 01.06.2021 aufzulösen. Die eingebrachten Mittel zur Vorfinanzierung werden an die finanziell beteiligten Mitglieder zurückfließen, jedoch abzüglich der anteiligen Aufwendungen für Sach- und Personalkosten, die die ARGE im Laufe der Jahre für ihre Lobbyarbeit hatte. Der Treuhänder der ARGE hat hierzu eine Abrechnung erstellt, nach der dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee gegenwärtig zwischen 25 und 28.000 Euro des ursprünglichen Vorfinanzierungsanteils verbleiben. Eine endgültige Abrechnung erfolgt nach Auflösung der ARGE. Diese Aufwendungen mindern den in der Bilanz aufgeführten Betrag für Beteiligungen. Dies wird zu einer ergebnisrelevanten Sonderabschreibung im Haushalt des Regionalverband Hochrhein-Bodensee führen.

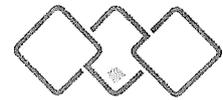
Die Vertretung der Interessen der Anlieger der Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn wird künftig, wie bisher unentgeltlich, die Geschäftsstelle Interessenverband (IV) Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn im Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg fortführen.

Die Mitglieder der ehemaligen ARGE sowie des IV Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn wurden gebeten, sich künftig an möglichen Kosten (z.B. für Gutachten) zu beteiligen. Dies wird dann über Einzelfallentscheidungen beschlossen.

Zu c)

Am 28.08.2009 erfolgte die Unterzeichnung eines Treuhandvertrags zwischen den Mitgliedern des IV GNBB und einer Anwaltskanzlei sowie der Finanzierungsvereinbarung zwischen der „ARGE Gäubahn“, vertreten durch die Anwaltskanzlei Depré Rechtsanwalts AG als Treuhänder, und der DB Netz AG. Der Vertrag ging im Jahr 2018 auf die peritus Rechtsanwalts-gesellschaft mbH über.

Jede Verlängerung dieses Treuhandvertrages muss, nach Erklärung der GPA und des Regierungspräsidiums (RP), durch das RP genehmigt werden. Denn mit dem Treuhandvertrag,



REGIONALVERBAND
HOCHRHEIN-BODENSEE

ist die finanzielle Beteiligung des Regionalverbands verbunden. Über die noch nicht genehmigte Laufzeit des Treuhandvertrages muss dementsprechend separat beschlossen werden.